



## Staatskanzlei MV



32 Minuten • 

Noch einmal zum Verständnis, weil uns viele Nachfragen bezüglich der Tourismusschließung erreichen. Es gilt:

✓ Touristischen Anbietern ist es seit heute bis vorerst zum 19. April untersagt, Urlaubsgäste anzunehmen.

✓ Alle Gäste, die gerade ihren Urlaub in MV verbringen, müssen bis spätestens morgen abreisen.

✓ Diese Regelung gilt auch für touristische Tagesausflüge aus anderen Bundesländern nach MV.

✓ Private Reisen zur Familie sind weiterhin möglich. Es sollte aber geprüft werden, ob solche Reisen unbedingt notwendig sind.

✓ Für Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in MV gibt es keine Bewegungseinschränkungen innerhalb des Bundeslandes.